

Finanzierung der Spitalschule des Kantonsspitals Graubünden

Sehr geehrte Mitglieder des Schulbehördenverbandes

In der Beilage stellen wir Ihnen zwei Schreiben des Kantons zur Kenntnisnahme zu. Wie Sie diesen entnehmen können, schlagen sowohl der Kanton als auch das Kantonsspital eine neue Finanzierungsart vor, indem die anfallenden Kosten anteilmässig auf die Spitalregionen verteilt werden sollen. Diesem Vorgehen wurde von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes 'Spitalregion Churer Rheintal' bereits zugestimmt. Damit würde die aufwändige Abrechnung jedes einzelnen Kindes nach Einholen einer Kostengutsprache wegfallen.

Der Vorstand des Schulbehördenverbandes wurde Mitte Februar über diesen Finanzierungsvorschlag informiert, mit der Bitte um eine positive Stellungnahme zu Händen seiner Mitglieder.

Wir möchten dazu folgendes festhalten:

- Der bisherige Abrechnungsmodus mit Einholen einer Kostengutsprache und anschliessender Rechnungsstellung für jedes einzelne Kind hat sich als sehr aufwändig und wenig effizient erwiesen.
- Der Kanton anerkennt, entgegen früheren Stellungnahmen, den Sondercharakter der Spitalschule. Sie lässt sich weder als Privat- noch als öffentliche Schule einstufen; im Schulgesetz ging dieser Status ganz einfach vergessen.
- Die Spitalschule erbringt wichtige Leistungen für hospitalisierte Kinder, einerseits im schulischen wie auch im betreuenden Bereich. In den ersten Tagen steht die Betreuung im Vordergrund, je länger ein Kind im Spital weilt, umso wichtiger wird eine professionelle schulische Begleitung.
- Die eigentliche Spitalbeschulung soll erst nach ärztlicher Weisung beginnen.
- Alle Spitalträgerschaften wurden vom Kanton angeschrieben mit der Empfehlung, künftig die anteilmässigen Kosten der Spitalschule des Kantonsspitals in ihr reguläres Budget aufzunehmen. Es handelt sich hier um vergleichsweise geringe Beträge.

Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodus besteht eine einfache, zweckmässige und sachlich korrekte Möglichkeit, den erkrankten Kindern sowohl eine gute schulische Unterstützung als auch eine angemessene Betreuung zukommen zu lassen. Der Vorstand des SBGR unterstützt deshalb dieses Vorgehen. Wir empfehlen den Schulen, sich bei den Spitalträgerschaften dafür einzusetzen, die entsprechenden Beträge ins reguläre Spitalbudget aufzunehmen.

Sollte sich der neue Finanzierungsmodus in Ihrer Region durchsetzen, so empfehlen wir den betroffenen Schulen, sich mit dem Kantonsspital in Verbindung zu setzen zwecks gütlicher Einigung noch offener Rechnungen. Bis dann empfehlen wir weiterhin die Übernahme der Kosten nur bei Vorliegen einer Kostengutsprache.



Wir hoffen, dass sich so eine allseitig befriedigende Lösung entwickeln kann.

Für den Vorstand des Schulbehördenverbandes Graubünden

Peter Reiser, Präsident, Flims 11.3.2018

